



Niedersächsisches
Kultusministerium

Niedersächsischer Schulversuch

Zweiter Zwischenbericht

der Alice-Salomon-Schule Hannover und der
Herman-Nohl-Schule Hildesheim

„Modularisierung der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern in Niedersachsen“

Berichtszeitraum 01.08.09 bis 30.09.10

Inhaltsverzeichnis

<u>1</u>	<u>Einleitung</u>	4
<u>2</u>	<u>Allgemeine Angaben zum Schulversuch</u>	6
<u>3</u>	<u>Allgemeine Angaben Alice-Salomon-Schule</u>	7
<u>4</u>	<u>Allgemeine Angaben Herman-Nohl-Schule</u>	8
<u>5</u>	<u>Angaben zur wissenschaftlichen Begleitung</u>	9
5.1	Organisation der wissenschaftlichen Begleitung	9
5.2	Darstellung des Untersuchungsplans	9
5.3	Ist-Stand der wissenschaftlichen Begleitung (Stand September 2010)	10
<u>6</u>	<u>Bisherige Ergebnisse des Schulversuches</u>	14
6.1	Klärung von organisatorischen und schulfachlichen Fragen	14
6.2	Weitere Erfahrungen und Anregungen bezogen auf beide Schulen	17
6.3	Schwerpunkte für den dritten Durchgang aus Sicht der Schulen	18
6.4	Berücksichtigung des bisherigen Anrechnungsverfahrens (ECTS)	19
6.5	Anpassung an die Neufassung der BbS-VO 2009 sowie EB-BbS	20
6.6	Aktualisierung/Weiterentwicklung der Module	20
6.6.1	Alice-Salomon-Schule	20
6.6.2	Herman-Nohl-Schule	23
6.7	Kontaktaufnahmen zu Hochschulen in Niedersachsen	24
6.8	Module der Berufsfachschule Sozialassistentin/Sozialassistent – Schwerpunkt Sozialpädagogik	26
6.8.1	Alice-Salomon-Schule	25
6.8.2	Herman-Nohl-Schule	25

6.9	Zusammenarbeit der Schulversuchsschulen	26
<u>7</u>	<u>Veröffentlichungen zum Schulversuch im Berichtszeitraum</u>	<u>26</u>
<u>8</u>	<u>Umsetzung der Ergebnisse</u>	<u>27</u>

1 Einleitung

Das Niedersächsische Kultusministerium beauftragte mit Wirkung vom 01.08.2008 die Alice-Salomon-Schule in Hannover und die Herman-Nohl-Schule in Hildesheim mit der Durchführung des Schulversuchs „Modularisierung der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern in Niedersachsen“. Die Gesamtlaufzeit des Schulversuchs umfasst laut der Genehmigung vom 30.06.2008 den Zeitraum vom 01.08.2008 bis 31.07.2012 und bezieht sich auf drei Durchgänge. Der vorliegende Bericht bezieht sich auf den Zeitraum vom 01.08.2009 bis 30.09.2010.

Es ist die Aufgabe, das erarbeitete Konzept des Innovationsvorhabens zur „Modularisierung der beruflichen Lernfelder in der Fachschulausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher“ auf der Grundlage der geltenden Rahmenrichtlinien auf schulischer Ebene zu erproben.

Mit der Integration des Faches „Praxis Sozialpädagogik“ (neu berufsbezogener Lernbereich Praxis) in die Modularisierung soll eine besondere Stärke der fachschulischen Ausbildung hervorgehoben und die Ausbildung am Lernort Praxis als Qualitätsmerkmal sichtbar gemacht werden. Das Fach „Wahlpflichtangebot“ (neue BbS-VO: „Optionale Lernangebote“) soll an beiden Schulen im Rahmen des Schulversuchs modularisiert werden und verschiedene Möglichkeiten der curricularen Ausgestaltung veranschaulichen.

Der Arbeitsauftrag für den Schulversuch umfasst weiterhin die Berücksichtigung des bisherigen Anrechnungssystems im Rahmen der Vorgaben für die Ausbildung an der Fachschule Sozialpädagogik. Die Anpassung an die beabsichtigte Neufassung der BbS-VO 2009 sowie der EB-BbS berücksichtigt die Grundlage der geltenden Rahmenrichtlinien und schließt sinnvolle Änderungs- und Ergänzungsvorschläge durch die Modularisierung der Ausbildung (berufsbezogene Lernbereiche „Theorie“ und „Praxis“) mit ein. Weiterhin sieht der Auftrag eine kontinuierliche Aktualisierung der Module des Innovationsvorhabens entsprechend den sich noch ändernden europäischen und bildungspolitischen Vorgaben vor.

Im Rahmen des Schulversuchs erfolgt in Abstimmung mit dem MK eine Kontaktaufnahme zu Hochschulen in Niedersachsen, die geeignete Aufbaustudiengänge für Erzieherinnen und Erzieher anbieten. Ziel ist die Aushandlung von Modalitäten für Anrechnungsverfahren, um die vertikale Durchlässigkeit in diesem Berufsfeld weiterzuentwickeln. Derzeit erfolgt die Vorbereitung der Kontaktaufnahme mit den Hochschulen in Niedersachsen durch die wissenschaftliche Begleitung (vgl. Kapitel 5).

Parallel ab dem 01.08.2010 soll das erarbeitete Konzept zur „Modularisierung der Berufsfachschule – Sozialassistentin/Sozialassistent – Schwerpunkt Sozialpädagogik“ aus der Erweiterung des Innovationsvorhabens auf schulischer Ebene im Rahmen des Schulversuchs weiterentwickelt werden. Eine praktische Erprobung ist derzeit nicht vorgesehen.

Der Schulversuch wird gemeinsam mit Lehrkräften aus der Herman-Nohl-Schule in Hildesheim und der Alice-Salomon-Schule in Hannover durchgeführt. Beide Versuchsschulen führen regelmäßige Abstimmungstreffen durch.

Im ersten Zwischenbericht (30.09.2009) wurden die Vorgehensweisen zur Implementierung des Schulversuches in den jeweiligen Schulen umfassend dargestellt. Auf eine erneute Darstellung der Arbeitsweisen und Besonderheiten des Unterrichts an den jeweiligen Fachschulen wird im zweiten Bericht verzichtet. Grundsätzliche Beschreibungen sind dem ersten Zwischenbericht zu entnehmen.

Grundsätzliche Intentionen der Modularisierung wurden im bereits veröffentlichten Zwischenbericht (Juli 2008) des Innovationsvorhabens „Modularisierung der Erzieherinnenausbildung“ dargestellt (<http://www.nibis.de/nli1/bbs/archiv/arbeitsergebnisse/konzept%20modularisierung%20erzieherausbildung/auszug%20zwb.pdf>)

In diesem Bericht werden neue gemeinsame Erkenntnisse und Ergebnisse beider Schulen dargestellt. Im Anhang werden Auszüge aus den Modulhandbüchern, die veränderte Modulstruktur beider Schulen sowie Beispielmodule der jeweiligen Schulen aufgezeigt.

Der Zwischenbericht wurde gemeinsam von Lehrkräften der Herman-Nohl-Schule in Hildesheim und der Alice-Salomon-Schule in Hannover erstellt.

An diesem Zwischenbericht sind folgende Lehrkräfte beteiligt gewesen:

Herman-Nohl-Schule Hildesheim:

Frau Ruth Schwake StD`in

Frau Ute Eggers, StR`in

Frau Ulrike Freytag, L.i.A.

Frau Margret Kleuker, Fachlehrerin

Alice-Salomon-Schule Hannover:

Frau Amelie Ruff, StD`in

Frau Brit Albrecht, OStR`in (bis 04.08.2010)

Frau Claudia Pommerien OStR`in

Zur Beachtung:

Die Urheber- und Nutzungsrechte der Ergebnisse des Schulversuchs „Modularisierung der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern in Niedersachsen“ obliegen dem Niedersächsischen Kultusministerium. Die Veröffentlichung der Module oder einzelner Teile von Modulen bedarf ausdrücklich der Genehmigung des Niedersächsischen Kultusministeriums. Alle am Modellversuch Beteiligten haben zu beachten, dass dem Land Niedersachsen das räumliche, zeitliche und inhaltlich uneingeschränkte ausschließliche Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung und öffentlichen Wiedergabe des Ergebnisses der Arbeit zusteht.

2 Allgemeine Angaben zum Schulversuch

Land: Bundesrepublik Deutschland, Niedersachsen

Projektbezeichnung: „Modularisierung der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern in Niedersachsen“

Projektleitung

Alice-Salomon Schule: Schulleiter OstD Dr. M. Gleitze, Abteilungsleiterin StD`in A. Ruff

Herman-Nohl-Schule: Schulleiter OstD J. Harms, Abteilungsleiterin StD`in R. Schwake

Wissenschaftliche Begleitung durch ein nifbe-Transferprojekt über die Stiftung Universität Hildesheim, Marienburger Platz 22, 31141 Hildesheim, vertreten durch den Präsidenten der Universität, Koordination: Prof. Dr. P. Cloos und Frau Oehlmann

Beginn des Versuches

01.08.2008

Voraussichtliches Ende des Versuches

31.07.2012

Berichtszeitraum des zweiten Sachberichtes

01.08.2009 bis 30.09.2010

Es sind beginnend mit dem 01.10.2009 jährlich Zwischenberichte zum 01.10 vorzulegen. Der Abschlussbericht wird zum 01.10.2012 erstellt.

3 Allgemeine Angaben Alice-Salomon-Schule

2009/2010 und 2010/2011

Fachschule - Sozialpädagogik - Klasse 1 (dreizügig)

Fachschule - Sozialpädagogik - Klasse 2 (dreizügig)

Zahlen zum Schulversuch (innerhalb der Bildungseinrichtung) im Schuljahr 2009/2010

Klasse 1 der Fachschule - Sozialpädagogik -: 65 Fachschüler/innen

Klasse 2 der Fachschule - Sozialpädagogik -: 66 Fachschüler/innen

Zahlen zum Schulversuch (innerhalb der Bildungseinrichtung) im Schuljahr 2010/2011

Klasse 1 der Fachschule - Sozialpädagogik -: 66 Fachschüler/innen

Klasse 2 der Fachschule - Sozialpädagogik -: 61 Fachschüler/innen

Anzahl der Lehrkräfte im berufsbezogenen Lernbereich:

2009/2010: 26 Lehrkräfte im berufsbezogenen Lernbereich und eine Lehrkraft der Schule, die mit der Zeugnisschreibung beauftragt ist (Klasse 1 und 2)

2010/2011: 25 Lehrkräfte im berufsbezogenen Lernbereich und eine Lehrkraft der Schule, die mit der Zeugnisschreibung beauftragt ist (Klasse 1 und 2)

Anmerkung: Pro Schülerin und Schüler sind jeweils ein bis zwei sozialpädagogische Fachkräfte am Lernort Praxis als Mentorinnen/Mentoren im Rahmen der Anleitung im sozialpädagogischen Arbeitsfeld am Schulversuch beteiligt.

Zahl der Lehrkräfte (mit Stundenanteil für den Schulversuch)

Schuljahr 2009/2010: 6 Lehrkräfte

Schuljahr 2010/2011: 7 Lehrkräfte

4 Allgemeine Angaben Herman-Nohl-Schule

Schulstufe/Schulart im Schuljahr

2009/2010 und 2010/2011

Fachschule - Sozialpädagogik - Klasse 1 (zweizügig)

Fachschule - Sozialpädagogik - Klasse 2 (zweizügig)

Zahlen zum Schulversuch (innerhalb der Bildungseinrichtung) im Schuljahr 2009/2010

Fachschüler/innen (Klasse 1): 58 Schüler/innen

Fachschüler/innen (Klasse 2): 49 Schüler/innen

Zahlen zum Schulversuch (innerhalb der Bildungseinrichtung) im Schuljahr 2010/2011

Fachschüler/innen (Klasse 1): 55 Schüler/innen

Fachschüler/innen (Klasse 2): 52 Schüler/innen

Anzahl der Lehrkräfte in den berufsbezogenen Modulen Theorie und Praxis

Lehrkräfte: 10 Lehrkräfte in den berufsbezogenen Modulen im Schuljahr 2009/2010 (Klasse 1)

Lehrkräfte: 9 Lehrkräfte in den berufsbezogenen Modulen im Schuljahr 2009/2010 (Klasse 2)

Lehrkräfte: 12 Lehrkräfte in den berufsbezogenen Modulen im Schuljahr 2010/2011 (Klasse 1)

Lehrkräfte: 10 Lehrkräfte in den berufsbezogenen Modulen im Schuljahr 2010/2011 (Klasse 2)

Anmerkung: Während der Ausbildung im berufsbezogenen Lernbereich – Praxis – Modul 9 und 10 werden die Schüler/innen durch je zwei Lehrkräfte pro Klasse am Lernort Praxis betreut, beraten etc.

5 Angaben zur wissenschaftlichen Begleitung

5.1 Organisation der wissenschaftlichen Begleitung

Die wissenschaftliche Begleitung wird durch ein nifbe-Transferprojekt »Vertikale Durchlässigkeit in der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern in Niedersachsen« gewährleistet.

„Hierbei handelt es sich um ein Kooperationsprojekt gleichberechtigter Kooperationspartner. Beteiligt sind das Kompetenzzentrum Frühe Kindheit der Universität Hildesheim (Antragsteller), die Alice-Salomon-Schule, Berufsbildende Schule für Gesundheit und Soziales Region Hannover, die Herman-Nohl-Schule Hildesheim, der Caritasverband für die Diözese Hildesheim e.V. und der AWO – Bezirksverband Hannover e.V. Die beiden letztgenannten Kooperationspartner sind einbezogen zum einen als Träger von Praxiseinrichtungen und zum anderen als (zum Teil anerkannte) Träger der Erwachsenenbildung. (...)

Im Rahmen des Transferprojektes wird der Schulversuch wissenschaftlich begleitet und beraten und hiermit der Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Ausbildungspraxis unterstützt. Das Transferprojekt entwickelt Bausteine, die dem Schulversuch auf Basis von Evaluation erlauben, das Vorhaben nachhaltig und qualitativ hochwertig zu implementieren. Das Transferprojekt strebt modellhaft und nachhaltig den Transfer der Ergebnisse des Schulversuches in Niedersachsen an, und regt an, die Ergebnisse auch an anderen Fachschulen umzusetzen.

Das Kompetenzzentrum Frühe Kindheit Niedersachsen der Stiftung Universität Hildesheim übernimmt dabei die wissenschaftliche Begleitung und Beratung des Schulversuches in dem oben genannten Sinne. (...)“ (Antrag nifbe-Transferprojekt 2008: 4)

5.2 Darstellung des Untersuchungsplans

Im Folgenden werden die Evaluationsbausteine des nifbe-Transferprojekt skizziert. Eine detaillierte Darstellung ist dem Projektantrag zu entnehmen.

A. Vertikale Durchlässigkeit zwischen Fach- und Hochschule

Evaluationsbaustein 1 Praxis der Anrechnung und der Äquivalenzprüfungen in Niedersachsen

Evaluationsbaustein 2 Durchlässigkeit als Chance

B. Praxis und Konzept einer modularisierten Ausbildung

Evaluationsbaustein 3 Modularisierte Erzieher/innenausbildung – Initiativen in Deutschland

Evaluationsbaustein 4 Vertikale Durchlässigkeit und die Sicht der Fachschüler/innen

Evaluationsbaustein 5 Lernergebnisbeschreibung

Evaluationsbaustein 6 Die Organisation einer modularisierten Ausbildung für Erzieher/innen

Evaluationsbaustein 7 Qualität der Ausbildung am Lernort Praxis; Evaluation der Praxismodule

Evaluationsbaustein 8 Gemeinsame Weiterbildung zur Qualität der Ausbildung am Lernort Praxis

C. Transfer und Dokumentation

Evaluationsbaustein 9 Expertentagung: Ein Modell macht Zukunft

Evaluationsbaustein 10 Der Schulversuch als Modell für die Ausbildung in Niedersachsen

Evaluationsbaustein 11 Dokumentation der Projektergebnisse

5.3 Ist-Stand der wissenschaftlichen Begleitung (Stand September 2010)

Seit dem offiziellen Beginn des Transfer- und Kooperationsprojektes im März 2009 gab es diverse Arbeitssitzungen mit allen Beteiligten (Kooperationspartnern) des Projektes, mit dem Ziel die einzelnen Schritte der wissenschaftlichen Begleitung abzustimmen bzw. gemeinsam zu entwickeln.

Evaluationsbaustein 1 Praxis der Anrechnung und der Äquivalenzprüfungen in Niedersachsen

und

Evaluationsbaustein 3 Modularisierte Erzieherinnenausbildung – Initiativen in Deutschland

Im Transferprojekt wurde eine Übersicht von fünfzehn Studiengängen erstellt, die für Fachschüler/innen als weiterführende hochschulische Qualifizierung interessant sein könnte. Berücksichtigt wurden niedersächsische Studiengänge und ausgewählte Studiengänge anderer Bundesländer. Im Rahmen dieses Evaluationsbausteins wurden mit ausgewählten Universitäten und Hochschulen Interviews über die gängige Praxis der Anrechnung von erworbenen Kompetenzen in der Fachschule Sozialpädagogik und über Äquivalenzprüfungen geführt.

- Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
- Fachhochschule Kiel
- Alice-Salomon-Hochschule Berlin
- Evangelische Fachhochschule Darmstadt
- Universität Oldenburg
- Universität Gießen
- Hochschule für Angewandte Wissenschaften und Kunst Hildesheim
- Fachhochschule Osnabrück
- Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven
- Fachhochschule Erfurt
- Fachhochschule Magdeburg/Stendal

- Fachhochschule Koblenz
- Universität Bremen
- Fachhochschule Bielefeld
- Universität Hildesheim

Die Ergebnisse über die derzeitige Praxis der Anrechnungsverfahren für affine Studiengänge sind auf der Homepage des Kompetenzzentrums Frühe Kindheit der Universität Hildesheim veröffentlicht.

<http://www.fruehe-kindheit-niedersachsen.de/index.php?id=vertikale-durchlaessigkeit>

Die Fachschüler/-innen und weitere Interessierte können über die Homepages der beiden Schulen auf diesen Link zugreifen. Im Weiteren ist für das zweite Halbjahr im Schuljahr 2010/2011 geplant, Nds. Hochschulen zu einem gemeinsamen Gespräch zwischen den beteiligten Fachschulen und der Universität Hildesheim einzuladen. Inhalt sollen mögliche Kooperationsverträge über pauschale Anrechnungsverfahren für alle Fachschulen Sozialpädagogik in Niedersachsen sein.

Evaluationsbaustein 2 Durchlässigkeit als Chance

In diesem Baustein werden derzeit Expertisen im Hinblick auf die Anrechenbarkeit der derzeitigen Ausbildung in einschlägigen Studiengängen eingeholt.

1. Expertise I: *Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS)*.in Freiburg zur Kategorie der Gleichwertigkeit und der hochschulischen Anrechnungspraxis fachschulisch erworbener Kompetenzen zu hochschulisch erworbenen Kompetenzen aus Sicht einer Akkreditierungsagentur; Ansprechpartner ist hier Herr Dr. Kälble der AHPGS.
2. Expertise II: Die Beförderung von Anrechnungsverfahren durch die Entwicklung eines Konzepts modularisierter Ausbildung; Auftragnehmerin ist hierfür Frau Dr. Freitag *Hochschul-Informationssystem GmbH* (HIS Hannover).
3. Expertise III: In welcher Weise bildet sich die Kompetenzorientierung in den Modulhandbüchern der beiden Fachschulen ab und wie ist der erreichte Stand im Vergleich zu hochschulischen Modulhandbüchern zu bewerten? Ansprechpartner ist Herr Dr. Pasternack *Hochschulforschungsinstitut Halle-Wittenberg* (HOF).

Insbesondere in Hinblick auf die Äquivalenzprüfung der Lernergebnisse ist bisher ungeklärt, inwieweit vertikale Durchlässigkeit nicht nur zu frühpädagogischen Studiengängen hergestellt werden kann, da die fachschulische Ausbildung eine Breitbandausbildung ist. Derzeitige Modelle und Verfahren fokussieren bisher nur den Bereich der Bildung und Erziehung in der Kindheit.

Evaluationsbaustein 4 Vertikale Durchlässigkeit und die Sicht der Fachschüler/innen

Im Rahmen dieses Bausteins wurden die Fachschüler/ -innen beider Fachschulen des ersten (Herman-Nohl-Schule) und zweiten Durchgangs (Alice-Salomon-Schule) zur Modularisierung aus ihrer Perspektive befragt. Beide Schulen waren an der Konzipierung des Fragebogens beteiligt. Erste Er-

gebnisse der Befragungen werden im Rahmen des Fachtages „*Modularisierung Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern in Niedersachsen*“ am 4.11.2010 vorgestellt.

Evaluationsbaustein 7 Qualität der Ausbildung am Lernort Praxis; Evaluation der Praxismodule

Im Dezember 2009 fand ein Workshop für die sozialpädagogischen Fachkräfte der Praxis, Lehrkräfte von Fachschulen aus der Region Hannover und Hildesheim sowie ausgewählte Schüler/-innen beider Schulversuchsschulen in Hannover statt. Beide Schulen waren maßgeblich an der Vorbereitung, Konzipierung und Durchführung in Form von Fachvorträgen zur modularisierten Ausbildung, Leitung der Arbeitsgruppen, Durchführung der Schüler/ -inneninterviews, der Veranstaltung beteiligt. Die Fachvorträge und die Ergebnisse dieses Fachtages sind veröffentlicht auf der Homepage des Kompetenzzentrums Frühe Kindheit der Universität Hildesheim.

<http://www.fruehe-kindheit-niedersachsen.de/index.php?id=vertikale-durchlaessigkeit>

Evaluationsbaustein 8 Gemeinsame Weiterbildung zur Qualität der Ausbildung am Lernort Praxis

Auf der Grundlage der Ergebnisse des Evaluationsbausteins 7 wurden mit den Kooperationspartnern der Praxis (AWO Bezirksverband Hannover e.V. und Caritasverband für die Diözese Hildesheim e.V.) an den jeweiligen Schulstandorten Veranstaltungen zur Modularisierung der praktischen Ausbildung durchgeführt.

Die Entwicklung einer gemeinsamen Fortbildung der Vertreterinnen der Fachschulen mit den Vertreter/innen der Lernorte der Praxis ist konzeptioneller Teil des Projekts „Vertikale Durchlässigkeit in der Ausbildung der Erzieher und Erzieherinnen in Niedersachsen“ und hat zum Ziel, „einen weiteren Austausch zwischen Praxisanleiter/ -innen und Fachschullehrer/ -innen zur Ausbildung am Lernort Praxis zu erreichen und die bisherige Ausbildung am Lernort Praxis auf die veränderte Ausbildungsstruktur vorzubereiten“ (Antrag nifbe-Transferprojekt 2008: 19).

Hierzu wurden zwei Veranstaltungen durchgeführt, in denen sich die jeweiligen Vertreter/innen zur Modularisierung der Ausbildung an den Lernorten der Fachschule und der Praxis zu ausgewählten Fragestellungen verständigten. Operative Partner waren der AWO-Bezirksverband Hannover e.V., der Caritasverband für die Diözese Hildesheim sowie Praxisanleiter/ -innen, Fachschullehrer/ -innen und weitere Träger von Praxiseinrichtungen. Die wissenschaftliche Begleitung war beauftragt, die Fortbildungen zu dokumentieren und zu evaluieren. Die Ergebnisse werden demnächst auf der Homepage des Kompetenzzentrums Frühe Kindheit der Universität Hildesheim veröffentlicht.

Beide Schulen haben für die inhaltlichen Ausrichtungen der Praxisveranstaltungen eigene Schwerpunkte gewählt, die im Folgenden kurz dargestellt werden sollen.

Alice-Salomon-Schule:

In Kooperation mit dem AWO Bezirksverband Hannover e.V. hat die Alice-Salomon-Schule alle Praxisanleiter/ -innen der Fachschüler/ -innen des Abschlussjahrgangs 2009/2010 zu einem Reflexionstreffen eingeladen. Ziel der Veranstaltung am 31.08.2010 in Hannover war es, gemeinsam mit den Anleiter/innen die Erfahrungen des ersten Durchgangs der modularisierten Ausbildung der Fachschu-

le am Lernort Praxis zu diskutieren. Für die Reflexion der in den Praxismodulen für die verschiedenen Arbeitsfelder abgebildeten Inhalte und Kompetenzbeschreibungen wurden entsprechend den vertretenen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern (Krippe, Kindergarten, Einrichtungen der stationären und teilstationären Erziehungshilfe, Sonderpädagogische Einrichtungen und Kinder- und Jugendeinrichtungen mit freizeitpädagogischem Auftrag) Kleingruppen gebildet. Es gab überwiegend positive Rückmeldungen. Die Ergebnisse wurden für die Weiterarbeit an den Praxismodulen dokumentiert und in Protokollen festgehalten. Die Anregungen der Praxismentor/-innen werden in die Konzeption der Praxismodule eingearbeitet und in die entsprechenden Informationsreader eingeordnet.

Herman-Nohl-Schule

Am 01.09.2010 fand ein Fachtag der Herman-Nohl-Schule in Kooperation mit dem Caritasverband für die Diözese Hildesheim e.V. zum Thema „Der systemische Blick als gemeinsame Herausforderung für Praxis und Schule“ statt. Ziele der Veranstaltung waren für die Herman-Nohl-Schule und die Caritas der Diözese Hildesheim, weiteren Multiplikatoren der Praxis die Inhalte sowie die Ziele der Modularisierung der Ausbildung respektive der praktischen Ausbildung vorzustellen. Darüber hinaus war es ein Anliegen systemisches Denken in einem gemeinsamen Kommunikationsprozess als Teil des Praxismoduls zu diskutieren und den Kreis der Kooperationspartner für die Fachschule zu erweitern. Diese Zielsetzung entstand auf der Grundlage der Diskussionen und Ergebnisse in den Arbeitsgruppen im Rahmen des Praxisworkshops am 1.12.2009. Im Rahmen dieser Veranstaltung haben mehrere Teilnehmer/ -innen auf der Grundlage der Kompetenzbeschreibung im Modul 10 „praktische Ausbildung“ und der Inhalte des Moduls z.B. „Bezugsebene Familie“ geäußert, dass der systemische Blick/die systemische Sichtweise stärker in der Kompetenzbeschreibung und in der Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher Bestand haben muss.

Im Rahmen des Ausbildungskonzeptes am Lernort Praxis werden zu jeder Phase der praktischen Ausbildung (Unter- und Oberstufe) sogenannte Anleiter/ -innentreffen mit den am Lernort Praxis betreuenden Lehrkräften und den Anleiter/ -innen der Praxis durchgeführt. Im Rahmen dieser Treffen wurde das Konzept der Modularisierung jeweils bereits vorgestellt und diskutiert. In den Besuchen am Lernort Praxis wurden die jeweiligen Module mit den Praxisanleiter/ -innen diskutiert und reflektiert. Bei der Fortschreibung und Weiterentwicklung der Module für die praktische Ausbildung sind die Anregungen fortlaufend berücksichtigt worden.

Evaluationsbaustein 9 Expertentagung: Ein Modell macht Zukunft

Im Januar 2011 findet die Abschluss-tagung des Projektes statt. Ziel der Tagung ist, Expert/ -innenmeinungen aus unterschiedlichen Perspektiven einzuholen, um das Vorhaben fachlich und wissenschaftlich abzusichern. Zu Sicherung des Transfers wird die Verbreitung des Modellvorhabens in der Fachöffentlichkeit angestrebt. Im Rahmen dieser Tagung werden die Expertisenergebnisse vorgestellt und diskutiert.

6 Bisherige Ergebnisse des Schulversuches

6.1 Klärung von organisatorischen und schulfachlichen Fragen

In der Alice-Salomon-Schule und in der Herman-Nohl-Schule wird seit Beginn des Schulversuchs kontinuierlich an der strukturellen und curricularen Weiterentwicklung und Implementierung einer modularisierten Ausbildung gearbeitet. Grundlage der Arbeit sind die Ergebnisse des Innovationsvorhabens „Modularisierung der beruflichen Lernfelder in der Fachschulausbildung zur Erzieherin/ zum Erzieher auf der Grundlage der geltenden Rahmenrichtlinien“ (Auftrag des MK vom 4.05.2006).

Im Zeitraum des ersten Zwischenberichts sind bei beiden Schulen zu folgenden Themen Fragen aufgetreten:

- a) Gestaltung der Ausgleichsregelungen bei veränderten Modulstrukturen;
- b) Notwendigkeit eines Versetzungszeugnisses für die Fachschule Klasse 1;
- c) die Regularien der schriftlichen Abschlussprüfungen für den Ausbildungsgang;
- d) die Dokumentation der Leistungen auf dem Zeugnis bzw. auch durch andere Dokumentationsformen;
- e) Regelungen für die Fortführung der Ausbildung bei Nichtbestehen eines Moduls und die Möglichkeit der Anrechnung einzelner Module;
- f) Ausweisung der 600 Stunden Praxis aus der Ausbildung Berufsfachschule - Sozialassistentin/Sozialassistent – Schwerpunkt Sozialpädagogik in die Vergabe der Leistungspunkte z.B. in der Zeugnisschreibung.
- g) Modularisierung des berufsübergreifenden Lernbereichs

Zur Klärung der Fragen fand am 17.02.2010 eine Dienstbesprechung von Vertreter/-innen des Niedersächsischen Kultusministeriums, mit Vertreter/-innen der Alice-Salomon-Schule und der Herman-Nohl-Schule in Hannover statt. Bezogen auf die im ersten Zwischenbericht festgehaltenen Fragen wurden folgende Festlegungen getroffen und im Rahmen eines Genehmigungserlasses zum Schulversuch verabschiedet:

Zu a) Ausgleichsregelungen bei veränderten Modulstrukturen:

Am Ende eines Moduls wird eine abschließende Modulprüfung durchgeführt. Eine Nachprüfung einzelner Module in Klasse 1 ist nicht vorgesehen. Es gilt zu berücksichtigen, dass die im Versetzungszeugnis der Unterstufe dokumentierten Leistungen festgeschrieben und unveränderbar sind. Am Ende der Ausbildung kann eine „mündliche“ Prüfung bzw. ein Kolloquium zur Leistungsverbesserung in einem ausgewählten verbesserungswürdigen Modul der Oberstufe durchgeführt werden. In diesem Fall ist die zuvor vergebene Modulnote als „vorläufig“ zu bezeichnen.

Die derzeitige Ausgleichsregelung der BbS-VO bleibt bestehen: Der berufsbezogene Lernbereich Theorie und Praxis muss mit mindestens ausreichend bestanden werden.

Auszug BbS-VO 10.Juni 2009

Versetzung

§ 5 Voraussetzungen der Versetzung

(1) Eine Schülerin oder ein Schüler ist am Ende eines Schuljahres zu versetzen, wenn die Leistungen in allen unterrichteten Lernbereichen jeweils mit mindestens der Note „ausreichend“ bewertet worden sind und in den den Lernbereichen zugeordneten Einzelnoten insgesamt entweder in nicht mehr als zwei Fällen die Note „mangelhaft“ oder höchstens in einem Fall die Note „ungenügend“ erreicht worden ist.

Das bedeutet, dass ein/e Schüler/ -in in zwei Modulen die Note „mangelhaft“ bzw. in einem Modul die Note „ungenügend“ haben kann, bei entsprechenden Leistungen in den anderen Modulen, diese Noten ausgleichen kann (bisherige Ausgleichsregelung) und somit in Klasse 2 versetzt wird. Dies hat zur Folge, dass ein/e Schüler/ -in die zweijährige Ausbildung auch mit vier „mangelhaften“ bzw. zwei „ungenügenden“ Modulen bestehen kann.

Zu b.) Die Notwendigkeit eines Versetzungszeugnisses für die Fachschule Klasse 1:

Das Versetzungszeugnis von Klasse 1 in Klasse 2 bleibt bestehen. Dieses ist u. a. notwendig, da die Fachschüler/ -innen bei einem möglichen Schulwechsel und für Bewerbungen ein Dokument benötigen.

Zu c.) Die Regularien der bisherigen schriftlichen Abschlussprüfungen für den Ausbildungsgang:

Grundsätzlich finden in modularisierten Ausbildungen **keine** zusätzlichen Abschlussprüfungen in dem berufsbezogenen Lernbereich – Theorie - statt. Prüfungsleistungen werden in den jeweiligen Modulen erbracht. Die Abschlussprüfung in dem Fach „Deutsch/Kommunikation“ ist von dieser Regelung nicht betroffen und wird nach wie vor durchgeführt.

- Eine Abschlussprüfung im berufsbezogenen Lernbereich – Theorie - wird zukünftig nicht mehr durchgeführt. Für den zweiten Durchgang des Schulversuchs kann eine Abschlussprüfung durchgeführt werden. Die Schulen haben folgenden Grundsatz zu berücksichtigen: *Nach altem Recht begonnen, nach altem Recht beenden.*
- Bisherige „Abschlussprüfungen“ im Berufsbezogenen Lernbereich – Theorie - sind zukünftig ggf. in die Module zu integrieren. Dabei sollten größere Prüfungsleistungen in den Bildungsgang prägenden Modulen stattfinden.
- Der Umfang und die Modalitäten (Klausur, Projektarbeit, Colloquium) für Modulprüfungen für den 2. und 3. Durchgang liegen in der Entscheidung der beiden Schulen, die mit der Durchführung des Schulversuchs beauftragt sind.
- Umfangreichere Prüfungsleistungen sollen im Rahmen von Modulprüfungen möglichst Berücksichtigung finden. Die „größeren“ Prüfungsleistungen müssen nicht zwingend am Ende der Ausbildung erbracht werden.
- Das Modul im Berufsbezogenen Lernbereich - Praxis – in der Oberstufe soll zum Ende der Ausbildung stattfinden (kann nicht vor März eines jeweiligen Jahres abgeschlossen sein).

Die Prüfungsleistungen in dem Praxismodul werden von den beiden Schulen auf der Grundlage der derzeitigen BbS-VO festgelegt.

Zu d) Dokumentation der Leistungen auf den Zeugnissen (Versetzung- und Abschlusszeugnis) bzw. auch durch andere Dokumentationsformen:

Es wird wie bisher zwei Zeugnisse geben. Am Ende der Klasse 1 und am Ende der Klasse 2 werden jeweils die Module des zurückliegenden Ausbildungsjahres mit Noten ausgewiesen. Da nur das Zeugnis der Klasse 2 Abschlussrelevanz besitzt, werden dort nur die Module der Klasse 2 ausgewiesen. Das Zeugnis aus Klasse 1 hat nur Versetzungsrelevanz. Zukünftig (Erprobung im 3. Durchgang) soll es pro Ausbildungsjahr nicht mehr als sechs berufsbezogene Module im berufsbezogenen Lernbereich Theorie zzgl. „Optionales Lernangebot“ geben. Die bestandenen Module der Klasse 1 und Klasse 2 werden im Portfolio zum Zeugnis der Klasse 2 unter Zuweisung der ECTS-Punkte ausgewiesen.

Zu e) Regelungen für die Fortführung der Ausbildung bei Nichtbestehen eines Moduls und die Möglichkeit der Anrechnung einzelner Module:

Die Anwesenden der Dienstbesprechung am 17.02.2010 (vgl. Seite 15) erzielen Konsens darüber, dass mit dem Berufsabschluss bei bestandenen Modulen mindestens 90 Credit Points vergeben werden. Der Berufsabschluss wird – so ist auch die Beschlussvorlage der länderübergreifenden JFMK-KMK Arbeitsgruppe – mit 90 ECTS angerechnet.

Für Module, die mit „mangelhaft“ abgeschlossen werden, können keine Leistungspunkte (Credit Points) vergeben werden, diese werden dann im Portfolio nicht ausgewiesen.

Perspektivisch ist geplant, dass dennoch eine pauschale Vergabe von 90 ECTS durch den Erwerb des Berufsabschlusses gewährleistet sein soll. Dies muss bei der Neustrukturierung der Module berücksichtigt werden (Erprobung im 3. Durchgang). (Zum Anrechnungsverfahren siehe auch Kapitel 5.4).

Zu f) Ausweisung der 600 Stunden Praxis aus der Ausbildung Berufsfachschule - Sozialassistentin/Sozialassistent – Schwerpunkt Sozialpädagogik in die Vergabe der Leistungspunkte z.B. in der Zeugnisschreibung:

Für die Berechnung des Lernbereichs Praxis gilt die Sonderregelung der KMK-Rahmenvereinbarung für Niedersachsen, nach der 600 Stunden aus der praktischen Ausbildung aus der Berufsfachschule – Sozialassistentin/Sozialassistent – Schwerpunkt Sozialpädagogik in die Fachschule Sozialpädagogik eingebracht werden. Diese Stunden werden bei der Berechnung der Leistungspunkte (CP) berücksichtigt und in den Modulhandbüchern sowie in den Portfolios zum Abschlusszeugnis ausgewiesen.

Zu g) Modularisierung des berufsübergreifenden Lernbereichs

Die Teilnehmer/ -innen der Dienstbesprechung vom 17.02.2010 werden von den Vertreter/innen des Kultusministeriums darüber in Kenntnis gesetzt, dass die im Genehmigungserlass formulierte Bestimmung zur Modularisierung des berufsübergreifenden Lernbereichs entfällt.

Als ein wesentlicher Grund für diese Entscheidung wird angeführt, dass es bei einer Modularisierung des berufsübergreifenden Lernbereichs zu Problemen mit der KMK-Rahmenvereinbarung über Fachschulen kommen könnte.

6.2 Weitere Erfahrungen und Anregungen bezogen auf beide Schulen

- Weiterentwicklung von strukturellen und inhaltlichen Arbeitsgrundlagen: Arbeitspläne, Recherche von aktuellen Fachtexten, Vorgaben für Berechnung der Lernfelder Absprachen für Leistungsbewertungen werden in die Modulhandbücher integriert
- Weiterentwicklung und Fortschreibung der Praxismodule als gemeinsame Grundlage von Schulen und Praxiseinrichtungen im Rahmen der praktischen Ausbildung. Die Praxiseinrichtungen und die Fachschulen arbeiten seit Beginn der Modularisierung auf der Grundlage der Praxismodule. Die Informationsreader „Praktische Ausbildung“ werden kontinuierlich weiterentwickelt. Die Praxiseinrichtungen beider Schulen sind an der Weiterentwicklung und Fortschreibung in Form von gemeinsamen Workshops beteiligt.
- Erstellen von schulinternen Portfolios als Anlage zum Zeugnis (Darstellung der Inhalte und der erworbenen Leistungspunkte)
- Entwicklung von Abschlusszeugnissen und Weiterentwicklung von Versetzungszeugnissen auf der Grundlage der Vereinbarungen der Dienstbesprechung MK (vgl. Kapitel 6.1) und den Neuerungen der BbS-VO
- Entwicklung von Prüfungsvorschlägen für schriftliche Abschlussprüfungen im berufsbezogenen Lernbereich im ersten Durchgang auf der Grundlage von Kompetenzbeschreibungen in allen drei Kompetenzbereichen (Wissen, Können, Haltung), ausgehend von beruflichen Handlungssituationen
- Effekt einer stärkeren Transparenz und Verbindlichkeit in Bezug auf den Erwerb beruflicher Handlungskompetenzen in den Lehrveranstaltungen für alle Beteiligten (Lehrkräfte und Schüler/ -innen) im Bildungsgang
- Ausbau der curricularen Vernetzung als Folge einer modularisierten Ausbildungsstruktur führt zu stärkerer Verbindlichkeit für Lehrkräfte und Schüler/ -innen: mehrere Lehrveranstaltungen strukturieren ein Modul; sie ermöglichen sowohl eine verbindliche Abgrenzung von Inhalten als auch einen gemeinsamen Kompetenzaufbau
- Entwicklung einer „Handlungssicherheit“ bei allen Beteiligten (Schüler/innen und Lehrkräfte) im Prozess der Modularisierung (z.B. durch regelmäßige Reflexion der Kompetenzbeschreibungen im Unterricht, gemeinsame Entwicklung von Praxismodulen im Rahmen von Dienstbesprechungen, Fortschreibung der Module und didaktische Entwicklung der Lehrveranstaltungen)
- Beratung im Prozess der Modularisierung im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Ausbildungsgängen in beiden Schulen, die ebenfalls eine modularisierte Ausbildungsstruktur einwickeln (Alice-Salomon-Schule: Fachschule – Heilerziehungspflege - und Fachschule – Heilpädagogik -; Herman-Nohl-Schule: Berufsfachschule Ergotherapie)
- Beratung der BBS 2 „Hotelfachschule“ in Hannover, die ebenfalls eine modularisierte Ausbildungsstruktur entwickeln

6.3 Schwerpunkte für den dritten Durchgang aus Sicht der Schulen

- Einbindung der Praxismentor/innen in den sozialpädagogischen Praxiseinrichtungen sollte noch stärker in den Blick genommen werden:
 - 1. Weiterführung der Diskussion über die inhaltliche Vernetzung der Kompetenzbeschreibungen in den Modulen im Lernbereich „Theorie“ und in den Modulen im Lernbereich „Praxis“
 - 2. Reflexion der praktischen Ausbildung in modularisierter Struktur mit den Mentor/innen am Lernort Praxis.
- Aktualisierung der Module mit Blick auf aktuelle Innovationsvorhaben des Landes Niedersachsen und bildungspolitische bzw. wissenschaftliche Entwicklungen (z.B. Inklusion, Sprachförderung, Bildung, Erziehung und Betreuung von unter Dreijährigen).
- Weiterentwicklung der Modulbezeichnungen, die sich an den Themenschwerpunkten der jeweiligen Module orientieren; damit verbunden ist die Fortführung einer sinnvollen Zusammenstellung bzw. Zuordnung von Kompetenzen und Inhalten zu einem Modul.
- Weiterentwicklung der Modulstrukturen im Hinblick auf die Anzahl der Module und die Vergabe von einer einheitlichen Gesamtsumme an Credits.
- Abschluss der Zusammenarbeit mit den Projektpartnern des Transferprojektes im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung – Auswertung der Ergebnisse/ Veröffentlichung der Ergebnisse zur Möglichkeit der Anrechnung für die Schüler/ -innen (vgl. Kap. 5.4); möglichst Anbahnung einer regionalen oder überregionalen Zusammenarbeit mit weiteren Studiengängen/Hochschulen in Niedersachsen (neben der derzeit bestehenden Kooperation mit der HAWK Hildesheim).
- Information/ Beratung von niedersächsischen Fachschulen - Sozialpädagogik - über den Prozess/ die Ziele und Inhalte der Modularisierung in Absprache mit dem Niedersächsischen Kultusministerium im Rahmen des Fachtages am 4.11.2010 und in weiteren Zusammenkünften (LAG der FSP).
- Kontaktaufnahme mit dem wiff (Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte) sowie der länderübergreifenden AG.
- Curricularer Abgleich mit den Ausbildungsinhalten in der Berufsfachschule Sozialassistentin/Sozialassistent – Schwerpunkt Sozialpädagogik.
- Klärung der Frage, wie mit dem Auftrag aus dem Erlass bzgl. der Fertigstellung und ständigen Aktualisierung der Module für die Berufsfachschule Sozialassistentin/Sozialassistent – Schwerpunkt Sozialpädagogik weiter vorzugehen ist, bzw. welche Aufgaben sich daraus entwickeln.

6.4 Berücksichtigung des bisherigen Anrechnungsverfahrens (ECTS)

In beiden beteiligten Schulen wird die Modularisierung auf der Grundlage der Eckdaten des Innovationsvorhabens „Modularisierung der beruflichen Lernfelder in der Fachschulausbildung zum/zur Erzieher/-in auf der Grundlage der geltenden Rahmenrichtlinien“ durchgeführt. Die beteiligten Schulen haben die formale Struktur mit den Deskriptoren und die Strukturvorgaben für die Darstellung der Module übernommen und orientieren sich im Aufbau und in der Berechnung der Module an international anerkannten Vorgaben zur Modularisierung im Hochschulbereich (vgl. Robert-Bosch-Stiftung (Hrsg.) PiK-Profis in KITAS 2005: Orientierungsrahmen zu Strukturelementen und Standards modularisierter Studiengänge im elementarpädagogischen Bereich).

Im Rahmen der derzeit gültigen Stundentafel für die Fachschule Sozialpädagogik in den berufsbezogenen Lernbereichen Theorie und Praxis sind folgende Creditpoints zu vergeben:

Lernbereich	Stunden	Workload	Credit-Points
Berufsbezogener Lernbereich – Theorie	45 Stunden x40 1800 Stunden	1800 Stunden	1800 : 30 = 60
Berufsbezogener Lernbereich – Praxis (Fachschule - Sozialpädagogik -)	600 Stunden	600 Stunden	20
Berufsbezogener Lernbereich – Praxis (Berufsfachschule Sozialassistent/-in – Schwerpunkt Sozialpädagogik)	600 Stunden	600 Stunden	20
Gesamt			100 Credit-Points

Formal ergeben sich auf der Grundlage der Stundentafel für den Bildungsgang 100 Creditpoints.

Formulierung zur pauschalen Anrechnung im Portfolio:

„Der Berufsschulabschluss der staatlich anerkannten Erzieherin/ des staatlich anerkannten Erziehers ist gemäß der Empfehlung der KMK/JFMK mit mindestens 90 ECTS auf ein affines bzw. fachverwandtes Hochschulstudium anzurechnen“ (Empfehlung KMK, JFMK; vgl.: Gemeinsamer Orientierungsrahmen „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ – Beschluss der JFMK und KMK vom 31.08.2010).

Im Rahmen von zu entwickelnden regionalen Kooperationsverbänden zwischen Fachschulen und Hochschulen sind weitere/höhere/individuelle Anrechnungsmöglichkeiten zu verhandeln.

Die Berechnung der Praktischen Ausbildung in der Gestaltung des Bildungsganges für Niedersachsen nimmt im Vergleich zu anderen Bundesländern eine Sonderstellung ein. Aus der Berufsfachschule Sozialassistentin/ Sozialassistent - Schwerpunkt Sozialpädagogik - werden 600 Stunden in die Fachschule Sozialpädagogik eingebracht (vgl. KMK Rahmenvereinbarung und BbS-VO). Diese Stunden werden bei der Berechnung der Credit Points berücksichtigt. Im Modulhandbuch der beteiligten Schulen sind die im Innovationsvorhaben entwickelten Praxismodule für die Berufsfachschule Sozialassistent/-in veröffentlicht.

Auf der Grundlage der KMK Rahmenvereinbarung zur Ausbildung und zur Prüfung von Erziehern/Erzieherinnen ist die Überlegung anzustellen, ob Inhalte und somit Stunden aus dem berufsbezogenen Lernbereich Theorie der Oberstufe BFS Sozialassistent/-in –Schwerpunkt Sozialpädagogik als Workload und in Form von Credits bei der Vergabe von Credit-Points

nach Abschluss der Fachschule - Sozialpädagogik - mit berechnet werden können. Im Ländervergleich wäre diese Überlegung im Sinne einer Vergleichbarkeit sinnvoll, da die Ausbildung in anderen Bundesländern an der Fachschule in der Regel eine dreijährige Ausbildung umfasst, allerdings ohne vorherige Erstausbildung.

6.5 Anpassung an die Neufassung der BbS-VO 2009 sowie EB-BbS

Die in der Neufassung der BbS-VO definierten Lernbereiche in der Stundentafel der Fachschule – Sozialpädagogik „Berufsbezogener Lernbereich - Theorie –“ und „Berufsbezogener Lernbereich – Praxis –“ wurden übernommen. Sowohl die Modulhandbücher als auch die Zeugnisse und die Portfolios wurden an die neuen Bezeichnungen angepasst.

Die Modulnoten gehen entsprechend der Stundenanzahl des jeweiligen Moduls anteilig in die Noten für die berufsbezogenen Lernbereiche Theorie und Praxis ein (2. Durchgang). Lernbereichsnoten wurden im Schuljahr 2009/2010 erstmalig auf dem Zeugnis der Unterstufe ausgewiesen.

In der Dienstbesprechung am 17.02.2010 (vgl. Kapitel 6.1) wurde Einigung darüber erzielt, dass die BbS-VO-konforme Variante der Modularisierung Anwendung findet, da eine Fachschule nicht die Strukturen einer Hochschule aufweist und darüber hinaus in der Aufrechterhaltung des Klassenverbandes ein wesentlicher Vorteil gesehen wird. Bezogen auf die zeitliche Strukturierung wird in einer Fachschule im Vergleich zu einer Hochschule weiterhin in Schuljahren gerechnet. Für den Wechsel in Klasse 2 (Oberstufe) der Fachschule ist nach wie vor ein Versetzungszeugnis relevant (vgl. Kapitel 6.1).

Aufgrund des derzeit in den Ergänzenden Bestimmungen (EB-BbS) geregelten berufsbezogenen Lernbereichs mit bis zu 6 Fächern und der damit verbundenen Möglichkeit des Notenausgleichs soll daran anlehnend eine ebenso begrenzte Anzahl an Modulen pro Schuljahr konzipiert werden.

Es herrscht Einigkeit zwischen MK und den beteiligten Schulen, dass es Pflichtmodule sowie auch optionale Module geben muss. Im Rahmen der Modularisierung bilden die Handlungsorientierung und die Lernfelddidaktik weiterhin die fachdidaktischen Grundlagen für die Gestaltung der Ausbildung.

Bei der Entwicklung der Lehrveranstaltungen wurde darauf geachtet, den Theorie-Praxisbezug in ein balanciertes Verhältnis zu bringen.

6.6 Aktualisierung/Weiterentwicklung der Module

6.6.1 Alice-Salomon-Schule

Im zweiten und dritten Durchgang wurde bei der Konzipierung der Module die Zuordnung zu den Lernfeldern der gültigen Rahmenrichtlinien verlassen. Die Entscheidung war das Ergebnis der Reflexion der curricularen Struktur des 1. Durchgangs: die stärkere curriculare Vernetzung führte auch zu strukturellen Veränderungen, die dem Rahmen der bisherigen Lernfelder nicht mehr entsprachen. Da Module nacheinander abgeschlossen werden müssen, ergab sich außerdem die Notwendigkeit die einzelnen Phasen der praktischen Ausbildung als voneinander zu unterscheidende Module zu beschreiben. Darüber hinaus ist eine an Themenschwerpunkten orientierte Modulbezeichnung gängige Praxis im hochschulischen Bereich. Von daher unterstützt diese Vorge-

hensweise auch die Gleichwertigkeitsprüfung durch Hochschulen oder andere wissenschaftliche Gremien.

Bereits im Zeitraum des ersten Zwischenberichts ergaben sich dadurch für den zweiten Durchgang u. a. neu zusammengestellte inhaltliche Zuordnungen, eine veränderte Aufteilung des Arbeitsaufwandes (Stundenzuordnungen zu einzelnen Modulen) und neue Modulbezeichnungen. Die neuen Modultitel für die berufsbezogene Lernbereiche „Theorie“ und „Praxis“ in der Unterstufe im zweiten Durchgang wurden für die Unterstufe im dritten Durchgang weitgehend beibehalten. Sowohl die Entwicklung auf der inhaltlichen als auch auf der strukturellen Ebene hat zu einer weiteren Modifizierung der Modulstrukturen für den 3. Durchgang geführt (vgl. Anhang B2 Veränderte Modulstruktur Alice-Salomon-Schule 2. Durchgang Oberstufe und 3. Durchgang Unterstufe).

Unter Berücksichtigung der Vorgaben der EB-BbS bzgl. der Anzahl der Fächer erfolgte eine weitere Strukturierung der Module bzgl. des zeitlichen Zuschnitts, so dass für die Unterstufe im 3. Durchgang nun sechs Module für den berufsbezogenen Lernbereich – Theorie – ausgewiesen werden.

Die Modulstrukturen ausgewählter Module wurden in Bezug auf inhaltliche Vernetzungen (z.B. Trennung der Praxismodule, Vergrößerung von Modulen durch Verbindung kleinerer Module), Prüfungsleistungen und zeitliche Neustrukturierungen weiter entwickelt.

Eine Unterscheidung der berufsbezogenen Module in der didaktischen Struktur des Bildungsgangs ergibt sich durch die Zuordnung zu den Kategorien „Kern-“, „Projekt-“ und „Wahlmodul“. Wahlmöglichkeiten bestehen z. B. in dem Modul „Gestaltung von Bildungsprozessen in der Kinder- und Jugendarbeit“ (vgl. Anhang B1 Beispielm modul). Weiterhin wählen die Fachschüler/-innen aus drei Optionalen Lernangeboten einen professionellen Schwerpunkt aus.

Für den Lernbereich Praxis wurden drei eigenständige Praxismodule für beide Ausbildungsjahre konzipiert. Die Festlegung und Erprobung von Prüfungsvor- und Prüfungsleistungen stellt eine Weiterentwicklung der Strukturen der Praxismodule dar. Für die Unterstufe wurde beispielsweise für das Praxismodul „Bildungsbegleitung in einem sozialpädagogischen Arbeitsfeld – Teil 2“ im 2. Durchgang eine Prüfungsleistung in Form eines Fachgespräches entwickelt und in der praktischen Ausbildung erprobt (vgl. Anhang B3 Modulprüfung Praxismodul FSS 1).

Eine wesentliche Grundlage der inhaltlichen Weiterentwicklung der Module bildet die weitere Vernetzung der Module im Lernbereich „Theorie“ und im Lernbereich „Praxis“. Im letzten Jahr der Ausbildung wird den Fachschüler/innen eine Profilbildung in einem zukünftigen Arbeitsfeld ermöglicht, indem das schuleigene Curriculum im berufsbezogenen Lernbereich Wahlmodule anbietet, die inhaltlich auf die Arbeitsfelder Krippe, Kindergarten, Einrichtungen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Kinder- und Jugendeinrichtungen mit freizeitpädagogischem Auftrag und Einrichtungen der stationären und teilstationären Erziehungshilfe ausgerichtet sind. Zu den Wahlmodulen gehören jeweils zwei Lehrveranstaltungen: eine Lehrveranstaltung bezieht sich auf sozialpädagogische Erfordernisse des Arbeitsfeldes, eine weitere Lehrveranstaltung stellt psychologische und pädagogische Fragestellungen in den Mittelpunkt. Die für den Lernbereich Praxis konzipierten Module orientieren sich in ihren Kompetenzbeschreibungen und Inhalten an den spezifischen Anforderungen in den jeweiligen Arbeitsfeldern.

Die Informationen und Praxisunterlagen für die Mentor/-innen in der praktischen Ausbildung wurden überarbeitet und mit Informationen zu der Modulstruktur sowie Auszügen aus den jeweiligen Praxismodulen ergänzt. Eine Aktualisierung der Beurteilungsbögen erfolgte auf der Grundlage der beschriebenen Kompetenzbeschreibungen.

Im zweiten Durchgang wurden die Module strukturell konsequent weiter entwickelt, so dass unterschiedliche Kolleg/innen die Lehrveranstaltungen in einem Modul vertreten. Im ersten Durchgang stellte dies noch eine Ausnahme dar. Die Prüfungsvorleistungen und die Prüfungsleistungen werden von den Lehrkräften bewertet, die die Lehrveranstaltungen im Modul vertreten. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Modulstrukturen wurden die Art und der Inhalt der Leistungsnachweise und die Gewichtung der Leistungen diskutiert und Modulprüfungen neu konzipiert. Zum Teil fließen in die Prüfungsleistungen mehrere Teilprüfungen ein. Die Prüfungsleistungen stellen verschiedenen berufliche Kompetenzen in den Vordergrund und gestalten sich daher in den verschiedenen Modulen sehr vielfältig. Prüfungsleistungen können z. B. die Simulation beruflicher Handlungssituationen beinhalten (z.B. Vorbereitung, Simulation und Reflexion eines Elternabends auf der Grundlage von Qualitätsstandards). In der Entwicklung von Klausuraufgaben für Modulprüfungen werden – mit Bezug auf berufliche Handlungssituationen - Anforderungen in den drei Kompetenzbereichen „Wissen“, „Können“, „Haltung“ abgebildet.

Die Inhalte der Lehrveranstaltungen und die Qualifikationsziele der Module werden regelmäßig mit den Fachschüler/innen ausgewertet. Die Ergebnisse dieser Reflektion finden Berücksichtigung in der Weiterentwicklung der Module.

Im Rahmen des derzeit in der Alice-Salomon-Schule statt findenden Innovationsvorhabens „Ausbildungskonzept der Fachschule Sozialpädagogik zur Bildungsbegleitung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien“ ergeben sich inhaltliche Impulse für die Aktualisierung von Lehrveranstaltungen z. B. in dem Modul „Inklusion in der sozialpädagogischen Arbeit“. Ein weiterer Effekt zeichnet sich in der zunehmenden Vernetzung des berufsbezogenen Lernbereichs - Theorie mit dem berufsübergreifenden Lernbereich ab.

Im Vorfeld zur Neuordnung der Sprachförderrichtlinien ist eine Kommission eingerichtet worden, die die inhaltlichen Grundlagen für ein Handlungskonzept für Sprachbildung und –förderung entwickelt. Zur konzeptionellen Verankerung von Sprachbildung und –förderung in Kindertagesstätten ist derzeit eine Lehrveranstaltung in Planung.

Für die organisatorische Gestaltung der Zeugnisschreibung mussten neue Vorlagen im PC entwickelt werden, die die Berechnung der Teilnoten für ein Modul durch unterschiedliche Lehrkräfte unterstützen.

Für den dritten Durchgang stellt sich die Aufgabe mit den Lehrkräften über die nachhaltige Entwicklung der modularisierten Ausbildung nach Beendigung des Schulversuch zu beraten und in diesem Zusammenhang auch den möglichen Einsatz von Modulverantwortlichen zu diskutieren. An dieser Stelle könnte z. B. ein Austausch darüber erfolgen, wie die Aufgabe von Modulverantwortlichen inhaltlich ausgestaltet werden kann und wie die Aufgabenverteilung zwischen Lehrkräften, Fachmoderator/innen und Bereichsleiter/innen aussehen könnte. Wesentliche Schwerpunkte bezogen auf den 3. Durchgang bestehen in der Sicherung des Wissenstransfers und der weiteren strukturellen Verankerung der modularisierten Ausbildungsstruktur. Als ein wichtiger Aufgabenbereich von Modulverantwortlichen ist die weitere Systematisierung und Aktualisierung didaktischer Materialien für die Lehrveranstaltungen (z. B. Fachtexte, Filme, konstruierte berufliche Handlungssituationen, methodische Anregungen für Lehr-Lernformen) in den bereits eingeführten Ordnerstrukturen in dem schuleigenen Intranet „Iserv“ zu diskutieren. Weiterhin sollte die Bedeutung der AG-Schulversuch als teamorientierte Steuergruppe im Verlauf des weiteren Prozesses thematisiert werden.

Zwei Mitglieder der AG-Schulversuch haben sich mit dem Modulhandbuch für den B.A.-Studiengang Erziehung und Bildung im Kindesalter in Berlin an der Alice Salomon Hochschule in Berlin auseinandergesetzt, mit dem Ziel, Schnittstellen und Übereinstimmungen zu erfassen. Die

Ergebnisse müssen noch in einem Abstimmungsverfahren mit Vertreter/-innen der Hochschule eingebracht werden. Da die Ausbildung in Niedersachsen zweistufig verläuft, beziehen sich verschiedene Inhalte des oben genannten Studiengangs der Alice Salomon Hochschule auf Themenfelder der Berufsfachschule Sozialassistent/-in – Schwerpunkt Sozialpädagogik.

6.6.2 Herman-Nohl-Schule

Im Schuljahr 2009/2010 wurden erstmals die Module für die Oberstufe (1. Durchgang) erprobt und für den zweiten Durchgang auf der Grundlage der Erfahrungen weiterentwickelt. Die Module der Unterstufe wurden für den zweiten und dritten Durchgang auf der Grundlage der Erfahrungen des ersten und zweiten Durchgangs modifiziert. Während der bisherigen Laufzeit des Schulversuchs wurden aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse kontinuierlich in die Module integriert.

Die Modulzuschnitte und Titel orientieren sich beim ersten und zweiten Durchgang noch stark an den Modulen des Innovationsvorhabens und somit an den Lernfeldern der Rahmenrichtlinien. Die schulspezifischen und regionalen Besonderheiten und Traditionen wurden schon im ersten Durchgang berücksichtigt (siehe Beschreibungen erster Zwischenbericht vom 30.09.2009).

Für den dritten Durchgang (Beginn Schuljahr 2010/11) wurden auf der Grundlage der Vereinbarungen/Vorgaben des Kultusministeriums (siehe Ergebnisniederschrift vom 17.02.2010) die Anzahl der Module auf sechs Pflichtmodule im berufsbezogenen Lernbereich Theorie reduziert. Dadurch ergeben sich u.a. neu zusammengestellte inhaltliche Zuordnungen, eine veränderte Aufteilung des Arbeitsaufwandes (Stundenzuordnungen) und neue Modulbezeichnungen, die zum Teil den Modultiteln der Alice-Salomon-Schule angepasst sind, zum Teil die ehemaligen Lernfeldbezeichnungen beibehalten sowie neue Titel erhalten haben. Zudem wurden die Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem ersten und zweiten Durchgang bei der Neukonzipierung bzw. Weiterentwicklung berücksichtigt (Neue Modulübersicht für den 3. Durchgang siehe Anhang)

Nach wie vor sind die Module von ihrem inhaltlichen und zeitlichen Umfang unterschiedlich, dies muss bei der Vergabe von Gesamtnoten für den berufsbezogenen Lernbereich Theorie berücksichtigt werden. Ein Berechnungsmodell ist für den zweiten und dritten Durchgang erarbeitet.

Alle Module aller Durchgänge des berufsbezogenen Lernbereichs Theorie und Praxis sind Pflichtmodule, die im Klassenverband angeboten werden, darüber hinaus gibt es „Optionale Module“ die von den Schüler/innen zu Beginn der Ausbildung gewählt werden können. Die optionalen Lernangebote der Oberstufe wurden im Schuljahr 2009/2010 erstmalig erprobt. Das optionale Modul „Tanz- und Theaterpädagogik“ wird im Anhang dargestellt.

Seit Beginn des Schulversuchs wurden für alle Module Modulverantwortliche bestimmt, die die Weiterentwicklung und Fortschreibung der Modulen, der dazugehörigen Lehrveranstaltungen (Auswahl von didaktischen Materialien etc.), der Gewichtung und Festlegung von Prüfungsvor- und Prüfungsleistungen federführend verantworten. Diese Festlegung von Verantwortlichen hat sich bisher bewährt. Die Modulverantwortlichen evaluieren die Kompetenzbeschreibungen und die Inhalte der Module fortlaufend und entwickeln diese Module weiter. Im Rahmen dieses Verfahrens wurde die inhaltliche Zusammenarbeit im Bildungsgang Fachschule kontinuierlich gesteigert und es gibt bei allen Verantwortlichen eine hohe Identifikation mit der Ausbildung und dem Gelingen des Schulversuchs. Die qualitativ hochwertige Verzahnung des Unterrichts spiegelt sich auch in den Ergebnissen der Schülerzufriedenheitsbefragung im Schuljahr 2009/2010 wieder: Das Item 21. „Ich habe den Eindruck, dass sich die Lehrkräfte meiner Klasse miteinander abstimmen“

erreicht eine Zustimmung von 77,12 %. Im Vergleich zu vorangegangenen Befragungen ist hier eine deutliche Steigerung zu erkennen.

Die Herman-Nohl-Schule hat für den berufsbezogenen Lernbereich Praxis zwei Praxismodule (je eines für die Unter- und Oberstufe) als Breitbandmodule konzipiert. Beide Praxismodule wurden im ersten und zweiten Durchgang erprobt und kontinuierlich in Zusammenarbeit mit den Praxis-einrichtungen der Region sowie den Schüler/innen diskutiert und weiterentwickelt (im Beirat der Abteilung, im Rahmen der jährlich für den jeweiligen Ausbildungsgang stattfindenden Anleiter/-innentreffen und in den Workshops im Rahmen des Transferprojektes). Für beide Praxismodule wurden Praxisinformationsreader entwickelt, die kontinuierlich fortgeschrieben werden. Die implementierten Beurteilungsbögen wurden auf der Grundlage der Kompetenzbeschreibungen zu den jeweiligen Modulen entwickelt.

Die Fortschreibung der Praxismodule hat u. a. Auswirkungen auf die Weiterentwicklung der Module des berufsbezogenen Lernbereichs Theorie, um u.a. eine kontinuierliche Verzahnung von Theorie und Praxis gewährleisten zu können.

Das Modul 2 „Projektmodul“ als Theorie-Praxismodul wurde für den zweiten und dritten Durchgang weiterentwickelt. Nach wie vor wird die Entwicklung dieses Moduls als Gewinn für die Ausbildung erachtet (Beschreibung des Moduls siehe erster Zwischenbericht).

Die Unterstützung von Selbststudiumsprozessen durch das schulinterne Internetportal „Stud-IP“ hat sich im Verlauf des Schulversuchs bewährt. Die Schüler/-innen erhalten in entsprechenden „virtuellen“ Veranstaltungen Zusatzmaterialien zur individuellen Vertiefung von Inhalten der Module. Der Erfolg dieses Verfahrens ist ebenfalls durch die aktuellen Zahlen der Schülerzufriedenheitsbefragung im Schuljahr 2009/2010 messbar belegbar.

Auf der Grundlage der Erfahrungen im ersten Durchgang wurde im Bildungsgang festgelegt, dass im zweiten Durchgang nach wie vor schriftliche Abschlussprüfungen zum Ende der Ausbildung in zwei den Bildungsgang prägenden Modulen stattfinden sollen. Hierbei handelt es sich um Module der Oberstufe. Dennoch wird bei der Gestaltung der Prüfungsaufgaben auf eine breite inhaltliche Ausgestaltung geachtet, die Inhalte und Kompetenzbeschreibungen anderer Module integriert. Hierdurch wird die umfassende berufliche Handlungskompetenz von Erzieherinnen/Erziehern abgebildet. Bei der Konzipierung der schriftlichen Prüfungsaufgaben werden alle drei Kompetenzbereiche (Wissen, Können, Haltung) berücksichtigt.

Für den dritten Durchgang werden die ehemaligen klassischen Abschlussprüfungen im berufsbezogenen Lernbereich Theorie in die Module integriert. Hierzu gibt es erste Überlegungen: Eine ehemalige Abschlussklausur wird als integrierte Modulprüfung (Klausur) in einem Modul der Unterstufe erfolgen. In der Oberstufe wird eine Facharbeit als Modulprüfung in ein Modul integriert. Dadurch werden die formalen Bestimmungen der BbS-VO in Bezug auf die Prüfungen für den 3. Durchgänge verlassen. Die schriftliche Abschlussprüfung im berufsübergreifenden Lernbereich im Fach Deutsch bleibt bestehen und wird BbS-VO konform durchgeführt.

6.7 Kontaktaufnahmen zu Hochschulen in Niedersachsen

Die Herman-Nohl-Schule und die Alice-Salomon-Schule kooperieren seit 2006 mit der HAWK in Hildesheim. Beide Schulen haben gemeinsam mit der HAWK den Studiengang „Bildung und Erziehung“ entwickelt.

Derzeit erfolgt die Kontaktaufnahme mit den Hochschulen in Niedersachsen durch die wissenschaftliche Begleitung (vgl. Kapitel 6).

Das nifbe-Transferprojekt beinhaltet den **Evaluationsbaustein 1** „Praxis der Anrechnung und der Äquivalenzprüfungen in Niedersachsen“. Herr Cloos und Frau Oehlmann haben in ihrer Funktion der wissenschaftlichen Begleitung Kontakt zu folgenden Hochschulen aufgenommen.

Im Projekt wurde eine Übersicht von fünfzehn Studiengängen¹ erstellt, die für Fachschüler/innen als weiterführende hochschulische Qualifizierung interessant sein könnte. Berücksichtigt werden die niedersächsischen Studiengänge und ausgewählte Studiengänge anderer Bundesländer. Im Rahmen dieses Evaluationsbausteins wurden mit ausgewählten Universitäten und Hochschulen Interviews über die gängige Praxis der Anrechnung von erworbenen Kompetenzen in der Fachschule Sozialpädagogik und über Äquivalenzprüfungen geführt. Die Ergebnisse sind auf der Homepage des Kompetenzzentrums Frühe Kindheit der Universität Hildesheim veröffentlicht.

<http://www.fruehe-kindheit-niedersachsen.de/index.php?id=vertikale-durchlaessigkeit>

Für das zweite Schulhalbjahr ist ein Treffen mit Vertreter/innen beider Schulen, nds. Hochschulen und der Universität Hildesheim geplant. Im Rahmen dieses Treffens sollen Möglichkeiten regional übergreifender Kooperationsverträge diskutiert werden.

6.8 Module der Berufsfachschule Sozialassistentin/Sozialassistent - Schwerpunkt Sozialpädagogik

6.8.1 Alice-Salomon-Schule

Die eingeführten Arbeitspläne für den berufsbezogenen Lernbereich der Berufsfachschule Sozialassistentin/Sozialassistent und der Fachschule Sozialpädagogik waren schon vor dem Eintritt in den Schulversuch aufeinander abgestimmt und bildeten ein Spiral-Curriculum für den Aufbau von beruflichen Handlungskompetenzen der pädagogischen Fachkräfte.

Die Module der BFS Sozialassistentin/ Sozialassistent, Schwerpunkt Sozialpädagogik, wurden an der Alice-Salomon-Schule noch nicht weiter überarbeitet.

6.8.2 Herman-Nohl-Schule

Im Rahmen der Modifizierung der Module für die Fachschule fand ein erneuter Abgleich mit den Ausbildungsinhalten der BFS statt um Redundanzen zu vermeiden. Die Module der BFS wurden noch nicht weiterentwickelt (Stand Abschlussbericht Innovationsvorhaben). Die entwickelten BFS-Praxismodule wurden bei der Weiterentwicklung des berufsbezogenen Lernbereichs Praxis BFS als Reflexionsgrundlage herangezogen². Zudem ist ein Praxismodul der BFS (Oberstufe) im Modulhandbuch der Herman-Nohl-Schule ausgewiesen, welches an die Bedarfe der Herman-Nohl-Schule im laufenden Schuljahr angepasst wird.

¹ Universität Gießen, Fachhochschule Hamburg, HAWK Hildesheim, Kiel in Kooperation mit Uni Flensburg, FH Osnabrück, FH Oldenburg, Alice-Salomon-Hochschule Berlin, FH Freiburg in Kooperation mit Pädagogischer Hochschule Freiburg.

² In Vorbereitung des Schuljahres 09/10 gab es im Abteilungsteam Berufsfachschule Sozialassistentin/Sozialassistent eine Arbeitsgruppe, die das bestehende Praxiskonzept überarbeitet hat. Die im Innovationsvorhaben entwickelten Praxismodule wurden bei der Weiterentwicklung des Praxiskonzeptes der HNS berücksichtigt.

6.9 Zusammenarbeit der Schulversuchsschulen

Die Schulversuchsschulen treffen sich regelmäßig mit den an dem Transferprojekt „Vertikale Durchlässigkeit in der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern in Niedersachsen“ beteiligten Projektpartnern. Im Berichtszeitraum des 2. Zwischenberichts fanden in diesem Rahmen bisher sechs Arbeitssitzungen statt.

Weiterhin fand im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung ein Treffen beider Schulen mit Frau Dr. Freitag vom HIS (Hochschul-Informationssystem GmbH Hannover) zur Abstimmung des Auftrags für die Expertise statt (vgl. Kapitel 5)

Darüber hinaus gab es einige Abstimmungstreffen von Vertreterinnen beider Schulen zu strukturellen Fragen der Modularisierung und einen Austausch per Mail und Telefon.

Am 17.02.2010 nahmen Vertreter/ -innen beider Schulen, die an der Durchführung des Schulversuchs beteiligt sind, an einer Dienstbesprechung des Niedersächsischen Kultusministeriums teil (vgl. Kapitel 6.1)

Gemeinsam haben eine Lehrkraft der Alice-Salomon-Schule und eine Lehrkraft der Herman-Nohl-Schule im Rahmen einer Dienstbesprechung der Schulaufsichtsbeamt/ -innen und Fachberater/innen im Kultusministerium am 18.01.2010 bisherige Ergebnisse des Schulversuchs vorgestellt.

Im Rahmen der Frühjahrstagung der LAG der F SP haben eine Lehrkraft der Alice-Salomon-Schule und eine Lehrkraft der Herman-Nohl-Schule die aktuellen Erkenntnisse des Schulversuchs vorgestellt.

7 Veröffentlichungen zum Schulversuch im Berichtszeitraum

Die aktuellen Ergebnisse des Schulversuchs werden nach Absprache mit dem MK veröffentlicht.

Im Berichtszeitraum wurden Auszüge aus dem ersten Zwischenbericht und Portfolios, die die Absolvent/innen beider Schulen am Ende des 2. Durchgangs erhalten haben, auf der Plattform des Niedersächsischen Bildungsservers (www.nibis.de) veröffentlicht.

Am 02.03.2010 informierten Vertreterinnen beider Schulen die Mitglieder der Landesarbeitsgemeinschaft der Fachschulen Sozialpädagogik in Niedersachsen (LAG) über aktuelle Arbeitsergebnisse im Schulversuch Modularisierung. Im Rahmen dieser Veranstaltung erhielten alle Anwesenden Unterlagen mit Beispielmustern aus den Modulhandbüchern beider Schulen.

Die Ergebnisse des ersten Praxisworkshops 01.12.2009 im Rahmen des Transferprojektes wurden auf der Homepage des Kompetenzzentrums Frühe Kindheit der Universität Hildesheim veröffentlicht. (vgl. Kapitel 5.)

Die für den Lernbereich Praxis entwickelten Praxismodule mit professionellen Standards für sozialpädagogische Arbeitsfelder befinden sich in Auszügen in den Unterlagen zur praktischen Ausbildung.

Am 04.11.2010 findet ein Fachtag für alle niedersächsischen Fachschulen Sozialpädagogik statt, der von beiden Schulen in Absprache mit dem Kultusministerium geplant und vorbereitet wird. Im

Mittelpunkt der Veranstaltung steht die Vorstellung und Diskussion bisheriger Ergebnisse des Konzepts zur Modularisierung der Ausbildung an der Fachschule Sozialpädagogik im Rahmen des Schulversuchs.

8 Umsetzung der Ergebnisse

Die durchführenden Schulen sehen nach wie vor die Möglichkeit, die Modularisierung der Ausbildung auf alle Fachschulen Sozialpädagogik in Niedersachsen zu übertragen. Die dafür erforderlichen politischen Entscheidungen sollten vom MK im Rahmen der Laufzeit des Schulversuchs in den Blick genommen werden.

Sicher wird auch die wissenschaftliche Begleitung des Schulversuchs eine Resonanz in der Fachöffentlichkeit auslösen. Insbesondere über das Gremium der LAG sollte ein kontinuierlicher Informationsfluss an die Fachschulvertreter/-innen in Niedersachsen gewährleistet sein. Darüber hinaus wird eine länderübergreifende Diskussion durch die jeweiligen Abteilungsleiterinnen der Schule, z.B. durch die Teilnahme an Veranstaltungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Fachschulen oder des Projektes "Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF) gewährleistet.

Durch die Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertreter der Praxis auf der Ebene der Lernortkooperation und im Transferprojekt ist die Möglichkeit der Information der Fachöffentlichkeit (Abnehmerseite) ebenfalls sichergestellt.

Die mit dem Schulversuch beauftragten Schulen sehen die Modularisierung als eine geeignete Möglichkeit für die Fachschulen Sozialpädagogik in Niedersachsen, die Ausbildung von Erzieher/innen curricular und strukturell so weiterzuentwickeln, dass zukünftige Erzieher/innen in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern fachlich kompetent arbeiten können und gleichzeitig eine vertikale Durchlässigkeit in den akademischen Bildungsbereich ermöglicht wird.

Darüber hinaus erhalten Erzieher/-innen die Möglichkeit, im Rahmen von Weiterbildungen erworbene Kompetenzen, in Anrechnungsverfahren einbringen zu können. Damit leistet die Modularisierung von Erzieher/-innen einen Beitrag zur Professionalisierung, zur Weiterentwicklung des Berufsbildes und zur bildungspolitisch geforderten Anschlussfähigkeit im Rahmen eines Konzeptes des lebenslangen Lernens.

Erstmals wurden professionelle Standards (Praxismodule) für den Lernbereich Praxis entwickelt. Diese können in Rahmenrichtlinien in Form einer modularisierten Struktur einfließen.

Im Hinblick auf die Aufgabe der Fertigstellung und Aktualisierung der Module für die Berufsfachschule Sozialassistent/in – Schwerpunkt Sozialpädagogik ergibt sich für den 3. Durchgang die Arbeit mit den Modulen aus dem Innovationsvorhaben. Für beide Schulen stellt sich zunächst die Aufgabe der curricularen Anpassung. Eine praktische Erprobung ist derzeit nicht vorgesehen. Eine Erprobung bzw. Veränderung der Rahmenrichtlinien sollte jedoch auf für diesen Bildungsgang in naher Zukunft erfolgen, um ein aufeinander bauendes System der Qualifizierung zu schaffen.